



## Zum Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2022

Laut einer Statistik vom BKA aus dem Jahr 2019 wurden 141.792 Opfer von Partnerschaftsgewalt, davon waren 81 Prozent Frauen. Jeden 3. Tag wird in Deutschland eine Frau von Ihrem Lebenspartner oder Ex-Partner getötet.

Als Frauenberatungsstelle des Landes Schleswig-Holstein ist es unser Ziel, ein Hilfesystem zu schaffen zu dem alle Frauen in unserem Bereich Zugang haben und von dem Sie ausreichend unterstützt werden, um frei von Gewalt leben zu können. Dies ist unsere menschenrechtliche Verpflichtung die sich aus der Istanbul-Konvention ergibt.

Um dies umzusetzen bedarf es einer entsprechenden Ausstattung unserer Beratungsstelle. Die im Jahr 2020 im Land Schleswig-Holstein durchgeführte Bedarfsanalyse hat ergeben, dass die Ausstattung der Beratungsstellen nicht bedarfsgerecht ist. Die Ergebnisse dieser Analyse trugen dazu bei, dass das Land eine deutliche Erhöhung der Finanzierung der Beratungsstellen plant. Es sind 70.000 Euro pro Beratungsstelle vom Land zu erwarten, die zu 95 % der Finanzierung von Personalkosten dienen sollen. Dies ermöglicht die Besetzung von 1,5 Stellen, so dass kontinuierliche Beratungsarbeit gesichert werden kann.

Laut den Richtlinien fordert das Land eine kommunale Gegenfinanzierung, die in erster Linie die Sachkosten finanzieren soll, aber auch um Öffentlichkeitsarbeit, niedrigschwellige Treffpunktarbeit, Prävention und die Beratungsarbeit weiter auszubauen. Derzeit wird an der Aktualisierung der Richtlinie gearbeitet, auch in dieser wird weiterhin die Gegenfinanzierung durch die Kommunen erwartet. In der kommunalen Gegenfinanzierung sind schon 10.150 € vom reis SL-FL und 10.150 € von der Stadt Kappeln mit einberechnet, die wir wie zuvor auch in diesem Jahr wieder beantragen. In Beiden Summen sind jeweils 3.000 € für die Arbeit mit geflüchteten Frauen eingerechnet.